



**Infobrief 3/2024, 24.07.2024**

## **Unsere Themen:**

- 1. Witterungsverlauf 1. Halbjahr**
- 2. Wirtschaftsdüngerausbringung ab 2025**
- 3. Düngung von Ackerkulturen im Herbst 2024**
- 4. Hinweis: Termine zur Pflichtberatung in der N-Kulisse**
- 5. Hinweis auf freie Plätze in der Beratung**

### **1. Witterungsverlauf 1. Halbjahr**

Die Witterung im Beratungsgebiet 10 „Nordfriesische Marschen und Eider-Treene-Niederung“ war in diesem Frühjahr besonders nass, wobei lokal sehr unterschiedliche Niederschlagssummen aufgezeichnet wurden. Im Folgenden werden die Witterungsverläufe an den DWD-Wetterstationen Erfde und Hattstedt im ersten Halbjahr des Jahres 2024 dargestellt und erläutert. Zum Vergleich sind zusätzlich der jeweilige Witterungsverlauf des Vorjahres sowie der Witterungsverlauf im langjährigen Mittel abgebildet.

Der Witterungsverlauf im ersten Halbjahr des Jahres 2024 an der DWD-Wetterstation Erfde ist durch anhaltende Nässe und ergiebige Regenfälle geprägt. Abbildung 1 zeigt, dass die Monate Februar, April, Mai und Juni besonders hohe Niederschlagssummen aufweisen, wodurch die Saatbettbereitung und die Bestellung der Flächen stark beeinträchtigt wurden. Betriebe, welche auf Grund der nassen Witterung im Oktober 2023 die Aussaat auf das Frühjahr verschieben mussten, wurden erneut mit eingeschränkter Befahrbarkeit konfrontiert. Die Zeitfenster für Dünge- und Pflegemaßnahmen waren sehr beschränkt. Ende April/Anfang Mai gab es eine trockene Periode von mehreren Tagen, welche aufgrund der hohen Wassersättigung der Böden vielerorts nicht für bodenbearbeitende Maßnahmen genutzt werden konnte. Im Mai gab es eine 14 - tägige Trockenperiode, die gegen Ende des Monats durch starke Niederschläge in einer Höhe von 22-25 mm innerhalb von 24 Stunden beendet wurde. Das Frühjahr 2023 war im Vergleich zu 2024 ebenfalls durch hohe Niederschlagssummen geprägt, diese verteilten sich jedoch auf das frühe Frühjahr und den Sommer, so dass die Aussaat der Sommerrungen weniger in beeinträchtigt wurde. Die durchschnittliche Lufttemperatur liegt kontinuierlich und teilweise deutlich über dem langjährigen Mittel von 1991 – 2020, was vor allem die Monate Februar, März und Mai zeigen. Ebenfalls das Frühjahr 2023 fiel wärmer aus als das langjährige Mittel, wobei hier besonders die Wintermonate höhere Temperaturen aufwiesen.

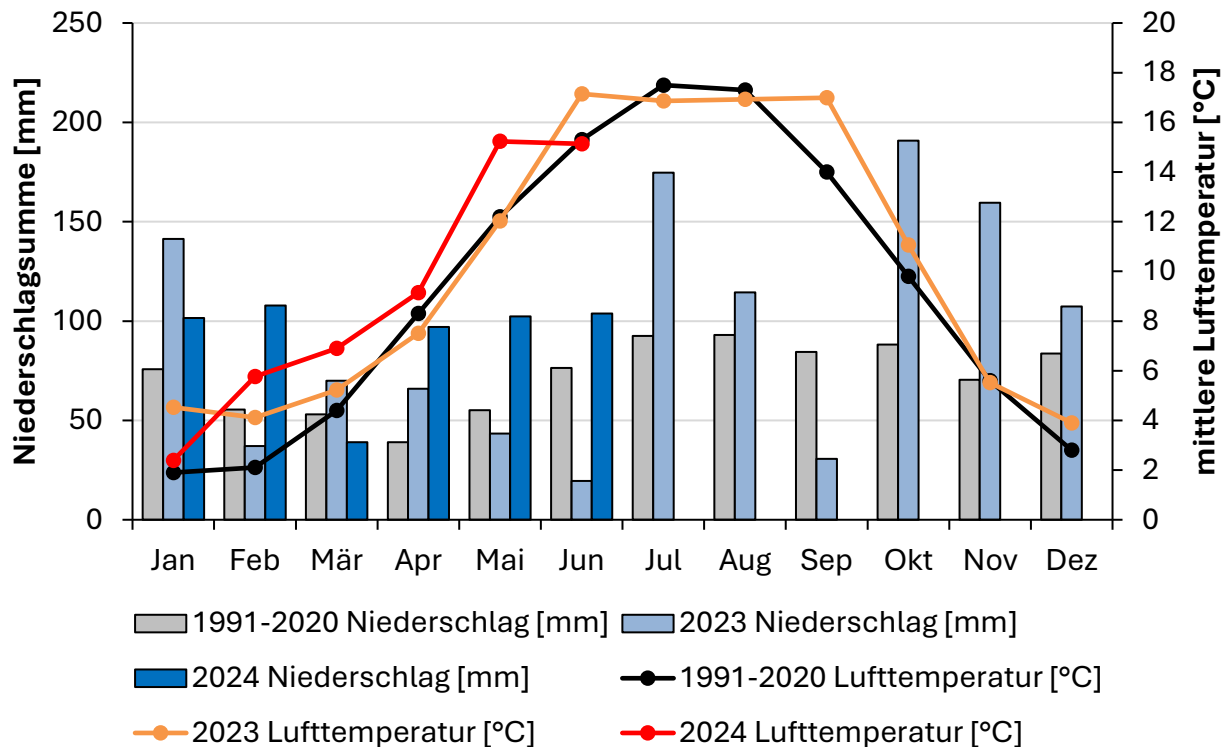


Abbildung 1: Witterungsverlauf 2023 & 2024 an der DWD-Wetterstation Erfde.

An der DWD-Wetterstation in Hattstedt ist der Witterungsverlauf in den ersten sechs Monaten des Jahres 2024 ebenfalls durch langanhaltende Nässe und intensive Regenfälle geprägt. Bis zum 1. Juli 2024 fielen dort bereits 60 % Niederschlag des langjährigen Mittels (1991 – 2020). Abbildung 2 zeigt, dass lediglich der März im Vergleich zum langjährigen Mittel geringere Niederschlagssumme verzeichnet. Im April fielen mit 111 mm knapp 71mm mehr Niederschlag als im Vergleichszeitraum von 1991 – 2020. Niederschlagsfreie Tage gab es im April selten. Lediglich an fünf Tagen war es durchgehend trocken. Die Folgen der anhaltenden Nässe waren eine stark eingeschränkte bis unmögliche Befahrbarkeit der Flächen. Das führte zu massiven Problemen bei der Saatbettbereitung und der Aussaat sowie bei Pflege- und Düngemaßnahmen, sowohl auf Acker-, als auch auf Grünlandflächen. Die Durchschnittstemperaturen liegen im gesamten ersten Halbjahr über dem langjährigen Mittel. Der Februar zeigt mit +3,7 °C die größte Abweichung, gefolgt von den Monaten Mai (+3,1 °C) und März (+2,7 °C). Die Kombination aus warmen Temperaturen und feuchter Witterung begünstigte außerdem die Ausbreitung von Pilzkrankheiten wie z.B. *Fusarium* und erschwerte zusätzlich die Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen.

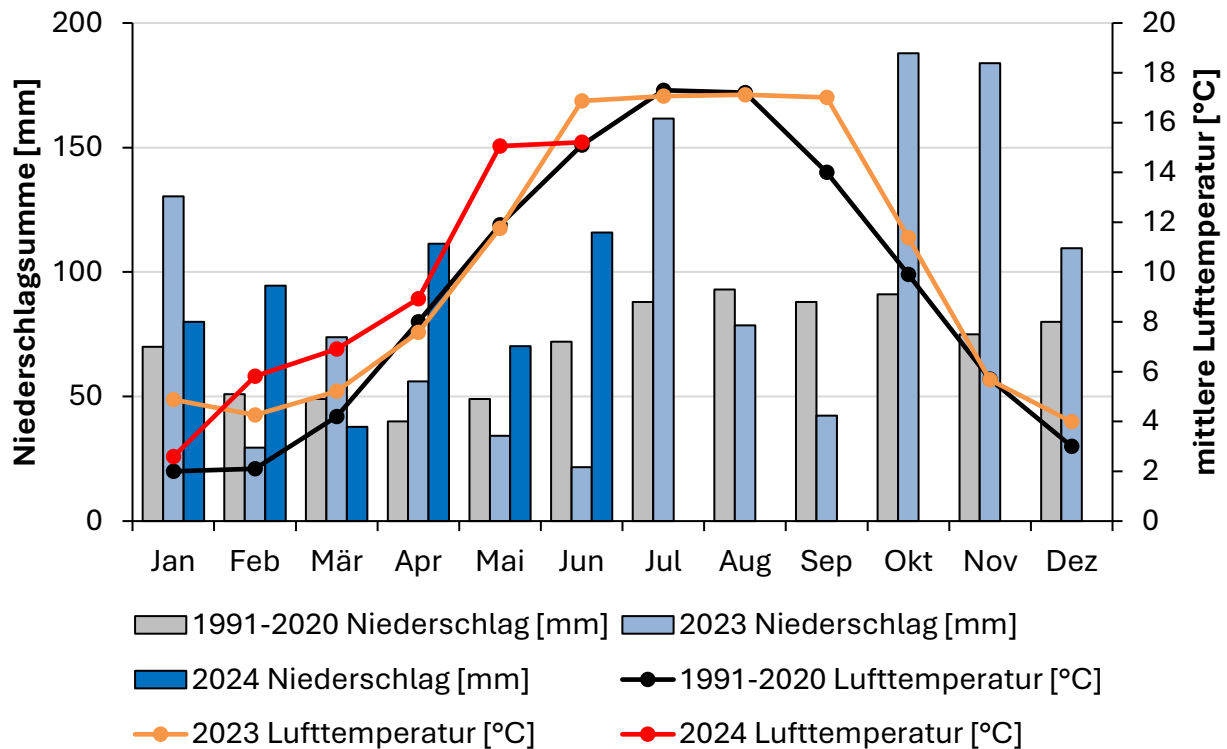


Abbildung 2: Witterungsverlauf 2023 & 2024 an der DWD-Wetterstation Hattstedt.

## 2. Wirtschaftsdüngerausbringung ab 2025

Stickstoff ist ein besonders wichtiger Nährstoff für ein gutes Pflanzenwachstum und hohe Ernteerträge. Durch die Auswaschung in das Grundwasser oder gasförmige Verluste während der Ausbringung steht der Stickstoff der Pflanze jedoch nicht mehr zur Verfügung. Dies kann zudem zu erheblichen Risiken für die Umwelt führen. Um die gasförmigen Verluste zu minimieren, ist seit 2020 die Breitverteilung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf bestelltem Ackerland verboten. Ziel ist es, durch eine bodennahe Ausbringungstechnik Ammoniakemissionen zu reduzieren und die Infiltration der Gülle in den Boden zu beschleunigen.

Als emissionsmindernde Ausbringverfahren nach DüV § 6 (3) gelten folgende Techniken:

- Schleppschläuche
- Schleppschuhe
- flache oder tiefe Gülleinjektion



Das Verbot einer Breitverteilung gilt ab dem **01.02.2025** auch für **Grünland** und **Feldfutterbau**. Ab diesem Zeitpunkt gilt die **Pflicht zur streifenförmigen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger**.

### 3. Düngung von Ackerkulturen im Herbst 2024

Wenn ein Betrieb eine Ackerkultur nach der Ernte der Hauptfrucht 2024 im Herbst mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff (N) und Phosphor (P) (> 1,5 % N in der TS, >0,5 % P in der TS) düngen möchte, dann ist es erforderlich den **Düngebedarf vor der Düngungsmaßnahme** zu ermitteln. Dieser muss in **schriftlicher Form** für jeden Schlag, der im Herbst gedüngt werden soll, **vor der Durchführung der Maßnahme vorliegen**. Dies gilt sowohl für die Ausbringung von **Mineraldüngern** als auch für **Wirtschaftsdünger** wie Gülle, Gärrest oder Klärschlämme. Außerdem muss die Düngemaßnahme spätestens **zwei Tage nach der Aufbringung dokumentiert** werden.

Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer wurden die Entscheidungskriterien zur Herbstdüngung 2024 sowie das Herbststrahmenschema 2024 hinterlegt:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/duengung-herbst/>

Weiterhin gilt es, die **Sperrfristen** für Wirtschaftsdünger einzuhalten. Diese unterscheiden sich für Flächen innerhalb und außerhalb der N-Kulisse. Eine Sperrfristverschiebung ist möglich. Der Antrag auf Verschiebung der Aufbringungssperfrist für 2024 ist auf der Homepage der Landwirtschaftskammer hinterlegt:

[https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/DueV\\_Formblatt\\_Sperrfristverschiebung\\_2024.pdf](https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/DueV_Formblatt_Sperrfristverschiebung_2024.pdf)

### 4. Hinweis: Termine zur Pflichtberatung in der N-Kulisse

**Inhaber\*innen von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein liegen, müssen seit dem 31. Dezember 2021 den Nachweis einer Düngeberatung vorhalten und diesen alle drei Jahre erneuern.**

Die nächsten Termine für die Pflichtberatung der LKSH für Bewirtschafter in der N-Kulisse:

- 05.06.2024, 9:00 Uhr, online
- 07.11.2024, 9:00 Uhr, online
- 28.11.2024, 9:00 Uhr, vor Ort in Rendsburg

Eine Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung ist erforderlich und erfolgt über den Agrarterminkalender der LKSH. Das Seminar ist gebührenpflichtig und kostet 35,00€. Ansprechpartner bei Fragen ist Peter Lausen, Tel.: 04331-9453-341, [plausen@lksh.de](mailto:plausen@lksh.de)

## 5. Hinweis auf freie Plätze in der Beratung

### Wir haben noch freie Plätze in der Beratung!

Wenn Sie Berufskollegen haben, die im Beratungsgebiet 10 (Nordfriesische Marschen und Eider-Treene-Niederung) wirtschaften und Interesse an der kostenfreien WRRL-Beratung haben, **geben Sie gerne unsere Kontaktdaten weiter**. Wir unterstützen Sie auch bei der ENDO-Meldung gern!

---

Wir wünschen eine erfolgreiche Ernte! Bleiben Sie gesund!  
Ihr IGLU-Beraterteam!

---

#### IGLU Schleswig-Holstein – BG10

M. Sc. Julian Tonn	0151 - 23 59 41 76
M. Sc. Jan Lindemann	0151 - 17 53 14 77
B. Eng. agr. Sören Lüdtke-Hollm	0170 - 28 77 66 2
M. Sc. Aaron Budde	0151 - 20 07 94 24
B. Sc. Anna Zamjatnins	0151 - 43 37 69 93

**Wittland 8b, 24109 Kiel**  
Tel. 0431 – 66 11 53 49  
Fax 0431 – 66 11 53 50  
[www.iglu-goettingen.de](http://www.iglu-goettingen.de)